

14.11.2018

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1589 vom 12. Oktober 2018  
der Abgeordneten Alexander Langguth, Frank Neppé und Markus Pretzell FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/3908

### **Ausbildung und Duales Studium im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Ergebnisse einer DIHK Online Befragung von Unternehmen über ihre Ausbildungserfahrungen aus April/ Mai 2018 zeigen, dass es für Unternehmen schwieriger werde, offene Ausbildungsplätze zu besetzen und mehr Unternehmen erst gar keine Bewerbungen erhalten.<sup>1</sup> Neben einer Ausbildung oder einem Dualen Studiengang bei einem privat geführten Unternehmen stehen Schulabsolventen die privaten und staatlichen schulischen Ausbildungsgänge und (Fach-)Hochschulangebote sowie die Ausbildungs- und Dualen Studienangebote des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Verfügung.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen tritt gemeinsam mit seinen nachgeordneten Geschäftsbereichen auf dem Ausbildungsmarkt als Ausbilder auf. Als Minister trägt Lutz Lienenkämper die Verantwortung für den Nachwuchs des Landesdienstes in den Ausbildungs- und Dualen Studiengängen.

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 1589 mit Schreiben vom 14. November 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

---

<sup>1</sup> [https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ausbildungsumfrage-2018.pdf/at\\_download/file?mdate=1531897730046](https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ausbildungsumfrage-2018.pdf/at_download/file?mdate=1531897730046)

Datum des Originals: 14.11.2018/Ausgegeben: 18.12.2018 (19.11.2018)

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage beziehen sich die Angaben und Daten zu „Ausbildungen“ und „Dualen Studiengängen“ auf solche, die vom Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr bzw. Arbeitgeber angeboten und durchgeführt werden. Diese Ausbildungs- und Dualen Studiengänge sind auf die Erstausbildung von Nachwuchskräften gerichtet; Weiterqualifizierungen von Verwaltungsbeschäftigten im Sinne eines Aufstiegs oder einer beruflichen Entwicklung innerhalb einer Laufbahngruppe sind hiervon nicht umfasst.

Unter dem Oberbegriff „Ausbildung“ werden bei der Beantwortung die dualen Ausbildungen im Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1.2) sowie alle dualen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz berücksichtigt. Zu letzteren zählen sowohl Berufe des Öffentlichen Dienstes (z.B. Verwaltungsfachangestellte) als auch Kammerberufe (z.B. IHK, Handwerk). Das Verhältnis zwischen Kammerberufen (60 bis 70 %) und den Berufen des Öffentlichen Dienstes (30 bis 40 %) schwankt dabei von Jahr zu Jahr in der aufgezeigten Bandbreite.

Die zu Dualen Studiengängen zusammengestellten Daten erfassen die verwaltungsinternen Bachelor- und Diplom-Studiengänge, die im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (LG 2.1) angeboten werden.

Die fachtheoretische Ausbildung innerhalb der Dualen Studiengänge der Landesverwaltung wird zentralisiert in Bildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – FHöV), des Ministeriums der Finanzen (Fachhochschule für Finanzen) und des Ministeriums der Justiz (Fachhochschule für Rechtspflege) vorgenommen. Mit den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen dieser Dualen Studiengänge soll auch der Nachersatzbedarf der Verwaltungen aller Ressorts und der jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen weitgehend gedeckt werden.

Von den drei Bildungseinrichtungen dieser Ressorts ist die FHöV des Ministeriums des Innern besonders hervorzuheben. Denn mit mittlerweile insgesamt über 10.000 Studierenden handelt es sich um die größte Verwaltungshochschule in Europa. Die Studierenden des Direkteinstieges in den Polizeivollzugsdienst machen ca. 60 % der Absolventinnen und Absolventen der FHöV aus und schließen ihr Duales Studium dort mit einem Bachelor of Arts ab. Daneben wird an der FHöV – ebenfalls im Dualen Studium – der Bachelor of Laws durch die Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Verwaltung, der Kommunen und der Rentenversicherung erworben. Die Einstellungsbehörden im Bereich der staatlichen Verwaltung sind die fünf Bezirksregierungen und das Landesamt für Besoldung und Versorgung, wo im Rahmen des Dualen Studiums die Praxisausbildung für die allgemeine innere Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Die Fachhochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen genießt bundesweit einen sehr guten Ruf. Am Standort in Nordkirchen sowie in den Außenstellen Hamminkeln und Herford beginnen jährlich rd. 1000 Studierende ihr dreijähriges duales Studium zum Diplom-Finanzwirt (FH)/ zur Diplom-Finanzwirtin (FH) und werden zu Steuerprofis ausgebildet. Nach erfolgreichem Abschluss werden sie in den Finanzämtern des Landes eingesetzt.

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, besteht eine Vielfalt von verschiedenen Ausbildungs- und Dualen Studiengängen in der Landesverwaltung, welche von den unterschiedlichen Bedarfen der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche geprägt sind. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die ressortbezogenen Bedarfe aufgrund von zahlreichen Umressortierungen und den hieraus entstandenen unterschiedlichen Zuschnitten der Ressorts verändert. Aus diesem Grund sind verlässliche und aussagekräftige Daten nicht in allen

Bereichen im geforderten Umfang von 10-Jahres-Zeiträumen abbildbar oder sie können im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Soweit abgefragte Daten in der Beantwortung nicht aufgeführt sind, beschränkt sich die Darstellung daher auf den Ist-Zustand.

Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen werden Ministerium und nachgeordneter Geschäftsbereich jeweils kumuliert dargestellt.

**1. Wie hat sich die Bewerbungs- und Einstellungsphase im Ministerium der Finanzen des Landes NRW und in den nachgeordneten Geschäftsbereichen in den vergangenen zehn Jahren im Hinblick auf die Anzahl der Ausbildungsplätze, der Bewerbungen und der unbesetzten Stellen entwickelt?**

Die nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Anzahl der Ausbildungsplätze im Ressort, der Bewerbungen sowie der unbesetzten Ausbildungsstellen der Jahre 2009 – 2018.

	Anzahl der Ausbildungsplätze	Anzahl der Bewerbungen*	Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen
2018	BBiG 169 LG 1.2 510	6438	63 0
2017	BBiG 168 LG 1.2 385	5644	68 0
2016	BBiG 160 LG 1.2 380	4884	40 1
2015	BBiG 160 LG 1.2 380	4589	30 3
2014	BBiG 168 LG 1.2 330	4993	22 1
2013	BBiG 152 LG 1.2 330	4271	6 0
2012	BBiG 153 LG 1.2 330	5032	12 0
2011	BBiG 181 LG 1.2 310	4569	15 0
2010	BBiG 180 LG 1.2 200	4331	35 0
2009	BBiG 180 LG 1.2 200	3525	26 0

\* Die Anzahl der Bewerbungen für Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist nicht dokumentiert.

Die nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Anzahl der Dualen Studienplätze im Ressort, der Bewerbungen sowie der unbesetzten Studienplatzstellen der Jahre 2009 – 2018.

	Anzahl der Studienplätze	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der unbesetzten Studienplatzstellen
2018	951	6195	0
2017	887	6035	0
2016	617	4945	2
2015	597	4274	0
2014	590	4786	1
2013	520	5897	0
2012	520	5764	0
2011	520	5933	0
2010	420	5494	0
2009	400	4579	0

**2. Aus welchen primären Gründen konnte das Ministerium der Finanzen des Landes NRW Bewerberinnen und Bewerbern keinen Ausbildungsplatz oder kein Duales Studium anbieten?**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen wurden in den letzten zehn Jahren jährlich zahlreiche Ausbildungsstellen und Duale Studienplätze angeboten. Das Ministerium der Finanzen bildet nicht selbst aus, greift aber auf im nachgeordneten Bereich ausgebildete Beschäftigte zurück.

**3. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen zehn Jahren die Ausbildungsplätze im Ministerium der Finanzen des Landes NRW und in den nachgeordneten Geschäftsbereichen von den Auszubildenden nicht angetreten bzw. wie viele Ausbildungsplätze hiervon konnten in einem Nachrückverfahren besetzt werden? Bitte jährliche Werte angeben.**

Die Ausbildungs- und Studienplätze, die in einem Nachrückverfahren besetzt wurden, sind nicht dokumentiert. Die Ausbildungs- und Studienplätze, die nicht angetreten wurden und nicht mehr nachbesetzt werden konnten, sind in der Spalte 3 der Tabellen zur Antwort auf Frage 1 aufgeführt.

**4. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität einer Ausbildung/eines Dualen Studiums im Ministerium der Finanzen des Landes NRW und in den nachgeordneten Geschäftsbereichen wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits ergriffen? Bitte die Maßnahmen nach Jahren geordnet angeben.**

Durch fortwährende Bestrebungen auf allen Ebenen der Landesregierung sind in den vergangenen zehn Jahren vielfältige Konzepte entwickelt worden, welche die Attraktivität einer Ausbildung bzw. eines Dualen Studiums und einer anschließenden Karriere im Öffentlichen Dienst des Landes gesteigert haben und in Zukunft noch weiter steigern sollen.

Aufgrund der Vielzahl der ergriffenen Maßnahmen ist eine vollständige und differenzierte Darstellung im erbetenen Umfang in der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Aus diesem Grund beschränkt sich die folgende Aufzählung auf die Benennung wesentlicher Maßnahmen der vergangenen zehn Jahre:

- Verbesserung der Studiengänge und der Kooperation mit den Fachhochschulen für den Öffentlichen Dienst,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Work-Life-Balance, z.B. durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und Telearbeit,
- Nutzung vorhandener und Schaffung neuer Verbeamtungsmöglichkeiten,
- Verbesserung beruflicher Rahmenbedingungen und Perspektiven im Zuge der Dienstrechtsmodernisierung,
- gesetzliche Verankerung von Konzepten zur Personalentwicklung und für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM),
- Erweiterung und Systematisierung von Fortbildungsangeboten,
- Verbesserung bzw. Vereinfachung von Aufstiegs- und Rotationsmöglichkeiten,
- Nutzung vorhandener Möglichkeiten, einen wohnungsnahen Ausbildungs- bzw. Arbeitsort anzubieten,
- Angebot ressortübergreifender Einsatzmöglichkeiten für die Praxisabschnitte der Ausbildung bzw. des Dualen Studiums,
- Verbesserung der Ansprache möglicher Bewerberinnen und Bewerber:
  - gezielte Ansprache von Schülerinnen und Schülern sowie bestimmter Bewerbersegmente,
  - professionalisierter Auftritt auf Berufs- und Ausbildungsmessen,
  - Werbung in Schulen und Hochschulen,
  - vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Landesverwaltung und Sinnhaftigkeit der Tätigkeit bewerben und in den Vordergrund stellen,
  - Angebot von Online-Bewerbungsverfahren,
  - Kooperationen der Ressorts bei Werbemaßnahmen durch
    - ein gemeinsames Karriereportal,
    - einen gemeinsamen Stellenmarkt,
    - gemeinsame Messeauftritte sowie
    - ein zentrales Personalwerbekonzept des Ministeriums des Innern.

**5. Welche Ergebnisse lieferten Evaluationen der Maßnahmen aus Frage 4?**

Evaluierungen gehören im Ministerium der Finanzen zum allgemeinen Geschäftsbetrieb. Ihre Ergebnisse fließen unmittelbar in die weitere Praxis ein.